



BETREFF Auskünfte nach dem IFG - Geschenkeverzeichnisse [#193705]

BEZUG Mail von Frag den Staat vom 28.07.2020

ANLAGEN

GZ **03010302#00002#0024**

Dok-Nr. 03010302#00002#0024#0005

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zum Thema „Geschenkeverzeichnisse“. Eine Aufstellung für 2018 und 2019 kann ich ihnen nicht auf einfache Weise nach § 1 Abs. 2 IFG erstellen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 500 € belaufen.

Ich habe Ihnen die Verzeichnisse für 2020 unter Weglassung der Personen und Firmen nach § 5 Abs. 1 (Personenbezogene Daten) und § 3 Top 7 (Interessen Dritter).

#### Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches Kosten von 30,00 Euro anfallen.

Im Auftrag

